



JUSTIZ-SERVICECENTER

beim Bezirksgericht Salzburg
Rudolfsplatz 3
5020 Salzburg

im ersten Stock Zimmer 1.08. Zimmer 1.10. und Zimmer 1.12

Servicecenter I: 05 7601 21 – 32150

Servicecenter II: 05 7601 21 – 32160

Servicecenter III: 05 7601 21 – 32170

Öffnungszeiten für persönlich vorsprechende Parteien:

Montag – Freitag

8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Telefonische Amtstagsterminvergabe:

Montag bis Donnerstag von 13:00 – 15:00 Uhr

Informationen zum Amtstag

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
beim zuständigen Richter / Diplomrechtspfleger
ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung im
Servicecenter

- Protokollierung von einfachen Klagen, Anträgen oder Erklärungen in Zivilrechtssachen sowie in Ausserstreitsachen
- es werden keine allgemeinen Rechtsberatungen bzw. Rechtsbelehrungen erteilt
- anwaltlich vertretene Parteien werden ausschließlich an deren Rechtsbeistand verwiesen
- es erfolgt keine Überprüfung von Verträgen, Testamenten usw.
- es werden keine Rechtsmittel zu Protokoll genommen, ausgenommen bei Abweisung von Verfahrenshilfe

Externe Beratungsstellen beim Bezirksgericht Salzburg am Amtstag

Familienberatung der Erzdiözese Salzburg

- ohne Termin von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Zimmer E.06
- Belehrung über die rechtlichen Folgen einer Ehescheidung (einvernehmliche Ehescheidung)

Clearingstelle des VertretungsNetzes für Erwachsenenschutzsachen

- ohne Termin von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Zimmer E.05
- Auskünfte sowie Aufnahme von Anregungen in Erwachsenenschutzsachen

INHALTSVERZEICHNIS

Beglaubigungen

Grundbuchsachen

Ausserstreitsachen

Zivilsachen

Exekutionssachen

Insolvenzverfahren

Strafsachen

Sonstiges

Wegweiser durch die Ämter Österreichs

BEGLAUBIGUNGEN

1. Unterschriftenbeglaubigung

Mitzubringende Dokumente:

- Urkunde im Original
- gültig, amtlicher Lichtbildausweis

Gebühr:

- richtet sich nach dem in der Urkunde genannten Wert
- EUR 23,00 + EUR 18,00 pro Unterschrift bei Urkunden ohne bestimmbaren Wert

2. Abschriftenbeglaubigung

Mitzubringende Dokumente:

- Urkunde im Original sowie in Kopie
- gültig, amtlicher Lichtbildausweis

Gebühr: EUR 2,90 pro Seite

GRUNDBUCHSACHEN

1. Aufnahme von Grundbuchsprotokollen

- Pfandrechtslöschung
- Namensänderung
- Adressänderung
- Löschung Fruchtgenussrecht
- Löschung Wohnungsgebrauchsrecht
- Löschung Belastungs- und Veräußerungsverbote
- Löschung Reallast

Mitzubringende Dokumente:

gültig, amtlicher Lichtbildausweis sowie Originalurkunde
(z.B. Löschungserklärung, Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Bescheid
über die Namensänderung)

Gebühr: EUR 81,00

2. Grundbuchsauszüge

Gebühr: EUR 18,00

3. Auszüge aus der elektronischen Urkundensammlung (erfasst ab 2006)

Gebühr: EUR 1,60 pro Seite

Die Einsichtnahme in die Bände der Urkundensammlung (älter als 2006)
ist weiterhin kostenlos; Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Zimmer E.12

AUSSERSTREITSACHEN

(Obsorge, Kontaktrecht, Unterhalt, Erwachsenenvertretung,
Verlassenschaften)

1. Bestätigungen der Rechtskraft, -wirksamkeit/Vollstreckbarkeit
2. Ausfertigungen von Beschlüssen, Vergleichen und Urteilen
aus dem Archiv
3. Formularausgabe für einvernehmliche Scheidung sowie
eingetragene Partnerschaft
4. Protokollierung bzw. Hilfestellung bei Verfahrenshilfeanträgen
5. Amtsbestätigungen u.a. für die Friedhofsverwaltung
6. Terminvergabe für den Amtstag bei dem zuständigen
Diplomrechtspfleger/Richter

ZIVILSACHEN

1. Protokollierung einfacher Mahnklagen

- *Achtung:* ab einem Streitwert von EUR 5.000,00 besteht Anwaltpflicht (ausgenommen Miete/Pacht/Benützungsentgelt)

2. Protokollierung Räumungsklage

3. Protokollierung Übergabsauftrag

4. Protokollierung Gerichtliche Aufkündigung

Gebühr: Die Pauschalgebühr für die Einbringung einer Mahnklage/Klage richtet sich nach der Höhe des Streitwertes bzw. nach der Bemessungsgrundlage gemäß Gerichtsgebührengesetz (TP 1 GGG).

5. Protokollierung bzw. Hilfestellung bei Verfahrenshilfeantrag

6. Protokollierung von Einsprüchen gegen Zahlungsbefehle

7. Protokollierung Widerspruch gegen Versäumnungsurteil

8. Protokollierung Löschung der Klagsanmerkung im Grundbuch

9. Bestätigung der Rechtskraft

10. Berechnung von Zeugengebühren

11. Terminvergabe für den Amtstag beim Richter

12. Amtsbestätigungen

EXEKUTIONSSACHEN

1. Protokollierung von Exekutionsanträgen

- Forderungs- und Fahrnisexekutionen von Geldbeträgen
- Räumungsexekutionen
- Unterlassungsexekutionen
- Herausgabeexekutionen
- Unterhaltsexekutionen

Mitzubringende Dokumente:

- gültig, amtlicher Lichtbildausweis
- vollstreckbarer Exekutionstitel im Original (z.B. Urteil, Vergleich, Beschluss)
- bei Unterhaltsexekutionen ist zusätzlich eine detaillierte Rückstandsaufstellung mitzubringen

Gebühr: richtet sich nach der Höhe der hereinzubringenden Forderung bzw. der Bemessungsgrundlage nach dem Gerichtsgebührengesetz (TP 4 GGG)

2. Auszug aus dem Exekutionsregister

ausschließlich persönlich unter Vorlage eines amtlich, gültigen Lichtbildausweises

Gebühr:

- Detailauszug: EUR 0,86 pro Exekution
- Übersichtsblatt: EUR 0,86 pro Seite

3. Amtsbestätigungen

ausschließlich persönlich unter Vorlage eines amtlichen gültigen Lichtbildausweises

Gebühr: EUR 4,92

4. Einstellungs-, Aufschiebungs- und Einschränkungsanträge

5. Anträge auf neuerliche Drittschuldnerabfrage

6. Anträge auf neuerlichen Vollzug

Gebühr: EUR 7,50

INSOLVENZVERFAHREN

1. Forderungsanmeldungen

Gebühr: EUR 31,00

STRAFSACHEN

1. Berechnung von Zeugengebühren

SONSTIGES

1. Zahlstelle für alle Gerichtsgebühren

2. Anwesenheitsbestätigungen

Wegweiser durch die Ämter Österreichs

Hilfe und Informationen zu Recht und Behörden

www.help.gv.at

Hier erhalten Sie allgemeine Informationen, sämtliche Informationen über Behörden, Formulare/Online-Amtswege, Begriffslexikon

Ediktsdatei

www.edikte.justiz.gv.at

Insolvenzdatei

Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren

Gerichtliche Versteigerungen von Liegenschaften und beweglichen Sachen

Edikte aus Strafverfahren

Kundmachungen und Aufgebote

Allgemeine Justiz – Homepage

www.justiz.gv.at

Gerichtliche Antragsformulare

Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste

Gewaltschutzzentrum Salzburg

Paris-Lodron-Straße 3a/1. Stock, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/870 100, Fax.: 0662/870 100-44

e-mail: office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at